

A N F R A G E von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)

betreffend Sicherheitszonenplan für den gekröpften Nordanflug im Bereich Stadlerberg

Der Homepage der Volkswirtschaftsdirektion ist zu entnehmen, dass der Regierungsrat und die Volkswirtschaftsdirektion zuversichtlich seien, dass der gekröpfte Nordanflug im ersten Quartal 2008 eingeführt werden könne. Am 19. Dezember 2007 teilte das BAZL mit, dass sich ein Bedarf an Anpassungen einzelner technischer Unterlagen ergeben hätte. Die Bevölkerung im Bereich des gekröpften Nordanfluges beschäftigen insbesondere auch Sicherheitsaspekte, der Flugzeugabsturz am Stadlerberg liegt ja noch nicht allzu lange zurück.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass zur Durchsetzung des 25 m-Sicherheitszonenplans auf dem Stadlerberg auf einem Waldgebiet von ca. 105 ha alle Waldbäume entweder auf einer Höhe von 25 m zu köpfen wären oder diese Waldfläche vollständig zu roden wäre?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass diese Massnahmen nicht umweltverträglich sind?
3. Trifft es zu, dass in der UVP Hauptuntersuchung diese Massnahmen nicht aufgeführt sind, sondern ein separates Verfahren zur Änderung des Sicherheitszonenplans erwähnt wird?
4. Sind diese Widersprüchlichkeiten Teil der vom BAZL bemängelten Anpassungen einiger technischer Unterlagen?
5. Welche gesetzliche Grundlage würde es erlauben, eine Rodung in diesem Ausmass durchzusetzen?

Robert Brunner
Susanne Rihs-Lanz